

Gas und elektrisches Licht.

Beleuchtungseinschränkungen. — 5 Uhr-Ladenschluß.
— Für Speisebetriebe und Vergnügungsorte die
alte Ordnung. — Ueberwachung der Beleuchtungs-
vorschriften.

Im Handelsministerium fand heute Mittag die von uns angekündigte Schlußenquête über die Behebung der mangels Kohle entstandenen Gasmisere statt. Die Situation hat sich verschlechtert, da auch der Betrieb der kommunalen Elektrizitätswerke in Folge der Kohlennoth gefährdet erscheint. An der Enquete, die unter dem Vorsitz des Handelsministers Grafen Béla Serényi vor sich ging, nahmen Staatssekretär Baron Wilhelm Berg, Vertreter der kön. ung. Staatsbahnen, der kommunalen Gaswerke und der Elektrizitätswerke theil. Im Laufe der Berathung wurde festgestellt, daß unbedingt Maßnahmen getroffen werden müssen, um den Verbrauch von Gas und elektrischem Strom einzuschränken. Der ursprüngliche Plan, jeden Dienstag und Freitag die Gasabgabe zwischen 2 und 4 Uhr Nachmittags einzustellen, wurde fallengelassen, da dessen Durchführung keine Erleichterung bringen, andererseits aber durch eventuelles Offenlassen von Gasähnen Unglücksfälle verursachen würde. Als einzig wirksames Mittel wurde von den Theilnehmern der Enquete die Aufnahme der Kohlenlieferungen nach Budapest vorgeschlagen. Minister Graf Béla Serényi stellte in Aussicht, daß er den beiden Werken größere Kohlenmengen zur Verfügung stellen werde. Für alle Fälle müssen aber neue Sparmaßregeln in Kraft treten.

Die Regierung wird Anfangs nächster Woche eine Ergänzungsverordnung zur Beleuchtungsverordnung vom 15. September d. J. erlassen, die in Budapest den 5 Uhr-Ladenschluß anordnet; eine Ausnahme werden nur die Lebensmittelgeschäfte bilden. Für Caffee- und Gasthäuser, Theater, Vergnügungsorte und Kinos wird die 11 Uhr-Sperrstunde aufrechterhalten. Des Weiteren wird die Oberstadthauptmannschaft die strikte Befolgung erheben, die Einhaltung der die Heizung und Beleuchtung regelnden Verordnungen streng zu kontrolliren und rücksichtslos gegen Zuwiderhandeln einzuschreiten. Man plant auch, die Arbeitszeit den Industriebetrieben zu regeln. Es sei hier daran verwiesen, daß es verboten ist, in Privathäusern mehr als drei Wohnzimmer und die Küche heizen und zu beleuchten. Bei Gasbeleuchtung in einem Zimmer nur eine, stündlich höchstens liter Gas konsumirende Flamme brennen, bei elektrischer Beleuchtung darf nur so viel Strom verbraucht werden, als einem stündlich höchstens Watt konsumirenden Brennkörper entspricht. Gleichzeitige Beleuchtung desselben Wohnraumes Gas und Elektrizität ist verboten.